

**Antrag Kanalanschluss** (Antrag auf Herstellung eines Neuanschlusses an die öffentliche Kanalisation)

<b>Antragsteller/in:</b>	Name, Vorname	ggf. Firmenbezeichnung
Wohnortadresse	telefonisch erreichbar unter:	
Ich / Wir <sup>1)</sup> beantrage(n) die Herstellung eines Abwasseranschlusses (Hausanschluss) zur Ableitung von		
<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser für das Grundstück:
Gemarkung	Flur	Flurstück
		Eigentümer/in
Strasse, Hausnummer		Stadtteil

**1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten <sup>1)</sup> Gebäude, Betriebe und Sonstigen Anlagen [Anzahl]:**

Grundstücksgröße \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>, Frontlänge zur kanalisierten Strasse: \_\_\_\_\_ m

\_\_\_\_\_ Wohngebäude mit insgesamt \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

\_\_\_\_\_ Nutzgebäude für folgend genannte Nutzung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Garagenanlage(n) mit Stellplatzanzahl : \_\_\_\_\_ PKW, \_\_\_\_\_ LKW, \_\_\_\_\_ Sonstige

\_\_\_\_\_ Gewerbebetrieb / Industriebetrieb, Gewerbebezeichnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Sonstige bauliche Anlagen, wie folgend beschrieben: \_\_\_\_\_

**2. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten <sup>1)</sup> Abwasser- Einleitungen****[Anzahl]:**

_____ Küchen- Zapfstellen	_____ Waschbecken	_____ Waschküchen- Zapfstellen
_____ WC- Spülkästen	_____ WC- Druckspüler	_____ Urinal- Druckspüler
_____ Badewannen	_____ Duschwannen	_____ Sonstige Zapfstellen bis ¾"
_____ Trinkwasser- Außenzapfstellen (z.B. Gartenzapfventil)	_____ Regenwasser- Nachspeisung	
_____ Dachentwässerung, Fläche: _____ m <sup>2</sup>	_____ Versiegelte Flächen : _____ m <sup>2</sup> ( z.B. Hofflächen, Gehwege, Einfahrten)	

**Besondere Einrichtungen und Gewerbliche Nutzungsanlagen mit anzugebender Abwassermenge:**

Art der Abwasser- Einleitungseinrichtung	Abwassermenge ca. [m <sup>3</sup> /Monat]
Art der Abwasser- Einleitungseinrichtung	Abwassermenge ca. [m <sup>3</sup> /Monat]

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes Streichen



### 3. Sonstige auf dem Grundstück bestehende / geplante <sup>1)</sup> Anlagen:

3.1 Bestehen eigene Abwasser- Entsorgungsanlagen (z.B. Klärgruben) ?  ja  nein

ja, : \_\_\_\_\_  
 Nähere Bezeichnung der Anlage:

3.2 Ist / Wird eine Regenwasser- Nutzungsanlage installiert?  ja  nein

ja, ist installiert,  ja, wird installiert ab  Bezug,  ca. Datum: \_\_\_\_\_

Regenwasser- Zisterne: Inhalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>, Material: \_\_\_\_\_

unterirdisch  oberirdisch, Aufstellraum: \_\_\_\_\_

Zisternen Überlauf angeschlossen an:  Kanalanschluss  \_\_\_\_\_

3.2 Welche weiteren Anlagen / Geräte sind /werden installiert?

Abwasser- Hebeanlage,  Sonstiges, wie folgt: \_\_\_\_\_

3.4 Ist / Wird das Grundstück an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen?

ja, ist angeschlossen,  ja, wird angeschlossen; Antrag ist gestellt

Sonstiges, wie folgt: \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes Streichen

Die Einrichtung der Grundstücks- Entwässerung erfolgt durch:  
 (falls noch nicht bekannt, bitte vor Baubeginn nachreichen)

\_\_\_\_\_  
 Betriebsname Tiefbauunternehmer Betriebsadresse

\_\_\_\_\_  
 Betriebsname Installateur Betriebsadresse

**Sich im Bauverlauf ergebende Änderungen der Einrichter sind den Stadtwerken mitzuteilen.**

Diesem Antrag sind **folgende Anlagen beizufügen** (lt. §6, (4), Abwassersatzung):

- (1) Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab von möglichst 1:500, mit sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäude, Grenzen und Eigentümer der benachbarten Grundstücke, Angabe von Strasse und Grundstücksnummer oder einer amtli. Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes, Himmelsrichtungen, Sammelleitung vor dem Anschlussgrundstück, Kanal- Anschluss-Leitungen, Grundstücks- Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, in der Nähe der Kanalleitungen etwa vorh. Bäume, Masten und dgl.
- (2) Grundrisse der einzelnen Gebäude, in denen die Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen( z.B. Eingüsse, Waschbecken, WC- Anlagen und Urinale, usw.), die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials, sowie die Entlüftung der Leitung, die Lage der Absperrschieber und Rückstauverschlüsse eingezeichnet sein müssen.
- (3) Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile in der Ablafrichtung der Hauptleitungen mit Angabe dieser Leitungen und der Fallrohre, der genauen Höhenlage der Strasse und zur Abwasserbeseitigungsanlage (bezogen auf Normalnull). Die Schnitte müssen auch die Gefälleverhältnisse, Dimensionen und die Höhenlage zur Sammelleitung, sowie die Stelle des Anschlusses der Anschlussleitung an die Sammelleitung enthalten.
- (4) Die Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtung zur Vorklärung.
- (5) Ggf. Nachweis, in welcher Höhe und wann der Beitrag oder ein ähnlicher Betrag schon gezahlt worden ist.

Dem/ den Antragstellern ist bekannt, dass in das Abwassernetz **Stoffe nach §10 AbwS nicht eingeleitet** werden dürfen, z.B. keine schädliche, giftige oder feuergefährliche Abwässer, Stallabwässer, Pflanzen- oder Bodenschädliche Abwässer, Stoffe welche die Leitungen verstopfen können, sowie Abwässer die wärmer als 33°C sind.

Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, haben nach Weisung der Stadtwerke Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen. Art und Einbau dieser Vorrichtungen bestimmen die Stadtwerke.

Der/ Die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung des Straßen- und Gehwegbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erklärt/erklären sich der/die Antragsteller bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von den Stadtwerken verlangt wird.

Die in der Allgemeinen Abwassersatzung, sowie der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach, in der jeweils gültigen Fassung, sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem/den Antragsteller(n) ausdrücklich anerkannt.

Dem/Den Antragsteller(n) ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wurde.

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers/ der Antragsteller/in